



## Einladung zur Gemeindeversammlung vom Montag, 15. Juni 2026

Die nächste Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell findet am Montag, 15. Juni 2026, **19.45 Uhr**, im **Gemeindesaal Engelburg, Rikon** statt. Es werden folgende Geschäfte behandelt:



*Zell im Tösstal –  
natürlich – sympathisch – aktiv*

[www.zell.ch](http://www.zell.ch)

### **A Geschäfte**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025  
Referent: Finanzvorsteher Ralf Weiss  
Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen Kevin Stanger
2. Revision Entschädigungsverordnung per 01.07.2026  
Referentin: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann
3. Abnahme Gemeindeversammlungsprotokoll durch Gemeinderat  
Referentin: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann

### **B Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

### **C Orientierungen**

4. Verabschiedung der zurücktretenden Gemeinderatsmitglieder Susanne Stahl, Markus Kernen und Andreas Vetsch  
Referentin: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann

### **D Gemeindeversammlungs-Apéro**

Akten, Anträge und Stimmregister liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wird auf Verlangen kostenlos zugestellt.

**Besuchen Sie unsere Website [www.zell.ch](http://www.zell.ch).  
Sie finden dort unter Politik & Verwaltung > Politik > Gemeindeversammlung  
alle Unterlagen als PDF-Dokumente.**

**Genehmigung der Jahresrechnung 2025**

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwand von CHF 51'030'310.74 und einem Ertrag von CHF 52'499'656.29 ab. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 1'469'345.55 (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 456'000.00). Dies führt zu einer Ergebnisverbesserung von CHF 1'013'345.55. Die Jahresergebnisse der letzten Jahre bestätigen den Entscheid der Gemeindeversammlung über die Steuerfussreduktion von 3 Prozent. Die finanzielle Situation muss auf Grund des hohen Investitionsvolumen in den nächsten Jahren im Auge behalten werden.

**Revision Entschädigungsverordnung per 01.07.2026**

Die Entschädigungsverordnung wurde auf Beginn der Amtsperiode 2018 - 2022 per 1. Juli 2018 letztmals überarbeitet. Damals wurden minime Anpassungen in der Entschädigungsverordnung vorgenommen. Die Behördenentschädigungen wurden seit der Gemeindeversammlung vom 27. März 2002 nicht mehr angepasst, weshalb der Aufbau der Entschädigungen generell überdacht wurde.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, per Legislatur 2026 - 2030 von der Entschädigung und der Auszahlung von Sitzungsgeldern wegzukommen und stattdessen eine Pauschalentschädigung mit integriertem Sitzungsgeld auszurichten. Alle Behörden und Kommissionen wurden dabei minimal erhöht.

**Abnahme Gemeindeversammlungsprotokoll durch Gemeinderat**

Gemäss § 6 des Gemeindegesetzes (GG) muss an der Gemeindeversammlung Protokoll geführt werden. Nach der herrschenden Lehre muss ein Protokoll genehmigt werden, da mit der Genehmigung die inhaltliche Richtigkeit und die Vollständigkeit des Protokolls bestätigt wird.

In Zell wurden die Gemeindeversammlungsprotokolle bis anhin jeweils durch die Gemeindepräsidentin und die Gemeindegeschreiberin genehmigt (Art. 34a Organisations- und Geschäftsreglement). Die Gemeindeversammlungsbeschlüsse werden jeweils ordnungsgemäss mit Rechtsmittelbelehrung publiziert und das Protokoll öffentlich aufgelegt. Damit dies weiterhin so gehandhabt werden kann, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Genehmigung der Gemeindeversammlungsprotokolle ab sofort an den Gemeinderat zu übertragen. Dieser regelt im Organisations- und Geschäftsreglement das Verfahren zur Genehmigung der Protokolle.